

Beitragsordnung ab 01.03.2023

Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

1. Beiträge werden gemäß der Satzung des BSSV Köthen e.V. erhoben.
2. Sie können nicht mit Forderungen gegenüber dem Verein verrechnet werden.
3. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen für die ordentlichen und fördernden Mitglieder werden per Lastschriftverfahren halbjährlich jeweils zum 15.02. und zum 15.08 des Jahres eingezogen.
4. Die Mitgliedsbeiträge und Umlagen für die Kurzzeitmitglieder/Wassergymnastik werden per Lastschriftverfahren quartalsweise jeweils zum 15.02./15.05./15.08. und 15.11. des Jahres eingezogen. Die Mitgliedschaft gilt für die Dauer der Verordnung der Rehabilitationssportmaßnahme.
5. Die Mitgliedsbeiträge und Umlagen für die Kurzzeitmitglieder/Sportkurse werden einmalig per Lastschriftverfahren zu Beginn des Kurses eingezogen. Die Mitgliedschaft gilt für die Dauer des Kurses jedoch nicht länger als 6 Monate.
6. Folgende Mitgliedsbeiträge werden erhoben:

Ordentliche Mitglieder	13,00 €/Monat
Fördernde Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres (keine sportliche Betätigung im Verein)	5,00 €/Monat
Kurzzeitmitglieder/Wassergymnastik	14,00 €/Monat
Kurzzeitmitglieder/Sportkurse (10 Teilnahmen) einmalig	80,00 €
Ordentliche Mitglieder/Sportkurse zusätzlich	4,00 €/Monat

7. Bei Neuaufnahme ordentlicher und fördernder Mitglieder wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Für Kurzzeitmitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.
8. Umlagen können durch Beschluss des Vorstandes erhoben werden.

Die Beitragsordnung wurde vom Vorstand auf der Vorstandssitzung am 30.01.2023 beschlossen und tritt zum 01.03.2023 in Kraft.